

An alle Banken (MFIs) und an alle Nicht-MFI-Kreditinstitute  
und an die Rechenzentralen der Sparkassen und Kreditgenossenschaften  
(sowie an die Bankenverbände und Meldewesen-Software-Hersteller)

14. Februar 2022

## Rundschreiben Nr. 11/2022

**Bankenstatistik / Monatliche Bilanzstatistik  
(inklusive Auslandsfilialen und Gesamtinstitutsmeldung)**  
hier: Jährliche Meldung zur Anzahl der Beschäftigten

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie, dass in der monatlichen Bilanzstatistik (BISTA)<sup>1</sup> für den Berichtsmonat Februar 2022 in den Meldepositionen HV22/472 und HV22/473 die Anzahl der Beschäftigten auszuweisen ist.

Hierbei ist die durchschnittliche Anzahl der im Referenzjahr 2021 bei dem meldepflichtigen Institut beschäftigten Mitarbeiter/innen (nach Vollzeitbeschäftigten und nach Köpfen) zu melden. In Zweifelsfällen ist es sinnvoll, institutsintern für andere Zwecke bereits eingeführte Verfahren zur Berechnung der Beschäftigtenanzahl auch für die Zwecke der BISTA anzuwenden. Das jeweilige Verfahren sollte dabei möglichst kontinuierlich angewandt werden.

Wir weisen darauf hin, dass o. g. Meldepositionen wie in den Vorjahren im Rahmen der monatlichen BISTA-Meldungseinreichung elektronisch über das Bundesbank-ExtraNet zu übermitteln sind.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank  
Brunken König



Beglaubigt:  
*M. Bayer*  
Tarifbeschäftigte

<sup>1</sup> Für Banken mit Zweigstellen im Ausland gilt die Meldepflicht für die Teilmeldungen Inland, Auslandsfiliale(n) und Gesamtinstitut.